

MERKBLATT DREHBUCH

Für programmfüllende Kinofilme



Filmförderung Hamburg
Schleswig-Holstein

1| Wofür stehen Fördermittel zur Verfügung?

- nach den [FFHSH-Richtlinien](#) (Ziffer B|1.2 I) kann die Ausarbeitung eines Drehbuchs für programmfüllende Kinofilme gefördert werden
- die FFHSH entscheidet über Förderanträge in unterschiedlichen Gremien. Das für Ihr Projekt zuständige Gremium sowie die jeweiligen Einreichtermine entnehmen Sie bitte der Übersicht auf unserer [Internetseite](#).

2| Art der Förderung und Förderhöchstgrenze

Die Förderung wird in Form von erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehen vergeben.
Die maximale Förderung soll 50.000 EUR betragen.

3| Anerkennungsfähige Kosten

Anerkennungsfähig sind Honorare für Autor*innen, Honorare für interne und/oder externe dramaturgische Beratung sowie Honorare für Fach- und Rechtsberatung.

4| Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Produzent*innen, die bei Antragstellung bereits mit Autor*innen zusammenarbeiten, oder Autor*innen allein.

5| Antragsverfahren

- vor der Antragstellung ist ein Informationsgespräch mit der/dem zuständigen Förderreferent*in bei der FFHSH unbedingte Voraussetzung. Grundsätzlich sollen diese Gespräche bis 14 Tage vor Antragstermin stattgefunden haben
- Anträge werden online gestellt und müssen spätestens am Tag der Einreichung bis 23:59 Uhr vollständig digital eingereicht sein
- Sie erhalten Ihre Zugangsdaten nach dem Beratungsgespräch von der/dem zuständigen Förderreferent*in bei der FFHSH
- der digital gestellte Antrag muss in einfacher Form ausgedruckt und rechtsgültig unterschrieben innerhalb von drei Werktagen eingereicht werden. Details dazu erhalten Sie online im Rahmen der digitalen Bearbeitung Ihres Antrages
- die im Antrag gemachten Angaben sind wesentlich für eine Förderung und deshalb verbindlich. Abweichungen in der Umsetzung der Maßnahme bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der FFHSH und führen andernfalls u.U. zu einer Rücknahme der Förderung
- Förderentscheidungen werden schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet
- ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht
- durch die Förderung einer Maßnahme wird kein Anspruch auf die Förderung nachfolgender Maßnahmen erworben
- die im Zugeschreiben festgelegten Bedingungen sind bindend. Abweichungen hiervon müssen schriftlich beantragt und von der FFHSH genehmigt werden. Nicht genehmigte Abweichungen können zur Rücknahme der Förderzusage bzw. Kürzung der in Aussicht gestellten Förderung führen
- die/der Antragsteller*in hat keinen Anspruch auf Rückgabe der Antragsunterlagen.

6| Entscheidungsrelevante Angaben

- Inhaltsangabe (max. 5000 Zeichen in der Antragsdatenbank)
- Filmografie und Vita der Autor*innen sowie ggf. ein Firmenporträt der Produktionsfirma (max. einseitig)
- Autor*innenkommentar; wenn Antragstellung durch Autor*in: inkl. Angaben zur Genreeinordnung und Zielgruppe (max. einseitig).
- Bei Antrag durch Produzent*innen: Produzent*innenkommentar inkl. Angaben zur Genreeinordnung und Zielgruppe (max. einseitig).

- Treatment (max. 15 Seiten) mit dem geplanten Handlungsablauf einzelner Episoden sowie bei fiktionalen Formaten eine ausgearbeitete Dialogszene (mind. Schriftgröße 11 und eineinhalb Zeilen Abstand)
- Angaben zum Regionalbezug bzw. Angaben über vorgesehene Drehorte/Motive in der Förderregion (max. einseitig)
- Realisierungskonzept (umfasst u.a. Zeitplan der beantragten Maßnahme, Angaben zur geplanten Umsetzung, ggf. Informationen zu geplanten Teammitgliedern, ggf. Planungen zu Drehorten; max. einseitig)
- Kostenkalkulation sowie Finanzierung unter Angabe der Status der jeweiligen Positionen (max. einseitig)
- Angabe über den Erwerb der Verfilmungs- und Auswertungsrechte an Stoff, Buch und Titel (Angaben in der Antragsdatenbank).

7| Sonstige Vorgaben

- bei Antragsstellung ist eine ausgefüllte [Diversitätserklärung](#) sowie eine [Entsprechungserklärung](#) zur ökologisch nachhaltigen Durchführung der Maßnahme beizufügen
- alle Geldbeträge müssen in Euro ausgewiesen sein
- die Kosten müssen netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer angesetzt sein. Sofern die/der Antragsteller*in nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, kann zusätzlich eine Bruttokalkulation, d.h. mit Mehrwertsteuer, vorgelegt werden
- mit der Maßnahme darf nicht vor Antragstellung begonnen worden sein. Dementsprechend darf die Kalkulation nur Kostenpositionen enthalten, für die bis zum Tag der Antragstellung keine Leistungen erbracht oder beauftragt wurden und keine Rechnungen vorliegen
- wurde vor Antragstellung bereits ein Autor*innenvertrag geschlossen, gilt die Maßnahme als begonnen und kann nicht mehr zur Drehbuchförderung eingereicht werden
- wenn für die Maßnahme eine Förderung von anderen Institutionen beantragt oder bereits gewährt wurde, muss dies angegeben werden.

8| Auszahlung der Fördermittel

- die Förderung wird als erfolgsbedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen vergeben
- das Darlehen wird bedarfsgerecht ausgezahlt, in der Regel in zwei Raten: die erste Rate von bis zu 80 % der Darlehenssumme (höchstens jedoch in der nach Autorenvertrag fälligen Höhe) nach Abschluss des Fördervertrages und Nachweis der geschlossenen Finanzierung, die zweite Rate (20 %) nach Abnahme des fertigen Drehbuches durch die FFHSH.

9| Rückzahlung der Fördermittel

Das Darlehen ist bei Beginn der Hauptdreharbeiten oder jedweder Veräußerung von Rechten an der geförderten Maßnahme zurückzuzahlen. Es muss sichergestellt sein, dass der Rückzahlungsanspruch der Filmförderung auch bei einem Rückfall der Rechte an die Urheber gewahrt bleibt.

10| Nach der Förderzusage zu beachten

- Förderzusagen gelten für einen befristeten Zeitraum, der in der Zusage verbindlich festgelegt wird. Anträge auf Verlängerung müssen rechtzeitig vor Ablauf der Befristung schriftlich gestellt werden
- die/der jeweils zuständige Mitarbeiter*in der Vertragsabteilung der FFHSH ist laufend (mindestens alle sechs Monate bei laufenden Projekten bzw. alle zwölf Monate bei abgeschlossenen Projekten) über die Bemühungen zur Realisierung des Stoffes schriftlich zu unterrichten

- wird ein Projekt im Rahmen der Entwicklung entsprechend Ziffer B|1 der Richtlinie gefördert, muss für das geförderte Projekt ebenso ein Antrag auf Produktionsförderung bei der FFHSH eingereicht werden
- das fertige Drehbuch muss als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden. Auf dem Deckblatt muss vermerkt werden, um die wievielte Fassung es sich handelt und dass das Drehbuch bzw. die Projektbeschreibung mit Mitteln der FFHSH gefördert wurde
- auf allen die geförderte Maßnahme betreffenden Veröffentlichungen ist in angemessener Form auf die Förderung der FFHSH hinzuweisen. Bitte beachten Sie hierzu auch die [Regelungen zur Nennungsverpflichtung](#).

11| Bei weiteren Fragen

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die/den [Förderreferent*in](#). Bei Fragen zum Fördervertrag und zur Abwicklung wenden Sie sich bitte direkt an die/den zuständige/n [Mitarbeiter*in der Vertragsabteilung](#).

Stand: Februar 2020